

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege  
- V D -

Berlin, den 30. Oktober 2023  
Tel.: 9028 (928) 5200  
E-Mail: andreas.berr@senwgp.berlin.de

**1236**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage zur Beschlussfassung über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

42. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.09.2023

### **Kapitel 0910 Titel 89435**

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	6.500.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	4.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres (Entwurf)	2.500.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	6.500.528,32 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (04.10.2023):	3.037.799,38 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWGP wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 09 am 15.11.2023 zum Titel 89435 die Reduzierung der Mittel im Hinblick auf die geplante Erneuerung der technischen Infrastruktur der Charité zu erläutern.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die seit 2018 zusätzlich aus Kapitel 0910, Titel 89435 bereitgestellten Mittel (von 2018 bis 2022 waren das 56,5 Mio. €, 2023 werden 4 Mio. € bereitgestellt, 2024 und 2025 sind insgesamt 4,5 Mio. € vorgesehen) konnten in den vergangenen Jahren zusammen mit den seit 2015 aus dem SIWA bereitgestellten Mitteln dazu beitragen, für die technische Infrastruktur einschließlich der IT die Folgen des Investitionsstaus und des Erneuerungsbedarfs sowie im Bereich der Digitalisierung auch des Nachholbedarfs zu mindern und Eigenmittelinvestitionen der Charité in diese Bereiche zu reduzieren. Der Titel wurde seinerzeit im Zusammenhang mit dem Rüberwerb der privaten Anteile an der CFM GmbH eingerichtet.

Die Mittel wurden insbesondere in die IT-Infrastruktur, die WLAN-Erschließung und für Netzwerk-, Speicher- und Systeminvestitionen sowie für Großgerätebeschaffungen und deren Infrastruktur verwendet.

Unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren mit diesen, über den allgemeinen investiven Zuschuss hinausgehenden, Mitteln ermöglichten Investitionen vor allem in die IT-Infrastruktur und der Tatsache, dass im Zeitraum bis 2025 aus dem Krankenhauszukunftsfonds für die Charité zusätzliche Bundes- und Landesmittel in Höhe von 21,7 Mio. € für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden, sollen die Ansätze im Rahmen der Abwägung mit den dem Land zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln und der erforderlichen Priorisierung der Investitionsbedarfe gegenüber den Vorjahren angepasst werden.

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege